

Tarife und Konditionen Grundversicherte

Spitalfinanzierung

Die Privatklinik Hohenegg ist seit dem 1.1.2023 auf der Spitalliste des Kantons Zürich. Da zudem seit 2012 schweizweit die freie Spitalwahl gilt, ist die Privatklinik Hohenegg für alle unabhängig von der Versicherungskategorie und unabhängig vom Wohnkanton grundsätzlich zugänglich.

Kostenübernahme Kanton und Grundversicherung

Die Kosten für die allgemeine Abteilung werden durch die Krankenversicherung (45%) und Beiträge des Kantons (55%) gedeckt – bis auf die üblichen Selbstkosten.

Bei Wohnsitz im Kanton Zürich sind die Kosten gedeckt.

Aber auch für Patienten aus anderen Kantonen ist in den meisten Fällen ein Aufenthalt ohne Zusatzkosten möglich – mit einer Einschränkung: ist die Psychiatrerefereztaxe des Wohnkantons tiefer als die Tagespauschale der Privatklinik Hohenegg und besitzen Sie keine Zusatzversicherung «allgemeine Abteilung ganze Schweiz», können geringe Kosten anfallen. Sollte dies der Fall sein, helfen wir Ihnen gerne bei der vorgängigen Abklärung und bei allfälligen Fragen zu den nicht gedeckten Kosten.

Unfallversicherungen (u. a. Suva) übernehmen die Kosten (Einzelabrede) einer stationären psychiatrischen Behandlung infolge Unfall. Wir klären das für Sie ab.

Es werden keine Patienten mit Wohnsitz im Ausland auf die allgemeine Station aufgenommen.

Selbstkosten

Gemäss Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) entstehen für Sie folgende Kosten, die die Grundversicherung nicht übernimmt:

- die von Ihnen gewählte Jahresfranchise (zwischen 300.– und 2'500.– pro Kalenderjahr)
- 10% der Kosten (max. 700.– pro Kalenderjahr)
- Spitalkostenbeitrag (15.– pro Tag für die Verpflegung)

Dafür stellt Ihre Krankenversicherung Ihnen direkt Rechnung.

Kostengutsprache

Nachdem eine Zuweisung in die Hohenegg erfolgt ist, stellen wir je nach Versicherung und Kanton ein Kostengutsprache gesuch. Muss eine Verlängerung beantragt werden, kümmern wir uns darum.

Aufpreis für Einzelzimmer «Komfort»

Gegen einen Aufpreis ist die Unterbringung in einem komfortableren Einzelzimmer mit einem höheren Standard und Aussensitzplatz möglich – die Einzelbenützung ist zudem garantiert. Dafür muss vor Eintritt ein Depot hinterlegt werden.

HOHENEGG

Privatklinik am Zürichsee

Aufpreis für Halbprivat- oder Privat-Behandlung

Wenn Sie eine halbprivate oder private Behandlung in den Räumlichkeiten der Privatstationen wünschen, ist dies gegen Aufpreis und Hinterlegung eines entsprechenden Depots machbar. Wenn Sie eine sogenannte «Flex Versicherung» haben, ist ein Upgrade auf Halbprivat oder Privat möglich. Wir beraten Sie gerne.

Depotleistung

Liegt bis zum Eintritt keine Kostengutsprache der Versicherung vor oder ist die Finanzierung nicht geklärt, wird eine angemessene Depotleistung verbilligt. Das Depot wird mit der Schlussabrechnung verrechnet. Es wird nicht verzinst.

Reservationsgebühr

Eine Reservationsgebühr wird bei nicht bewilligten Abwesenheiten fällig.

Steuern/Preise

- Tagespauschale/Baserate HSK* und CSS 680.–/Tag
- Tagespauschale/Baserate Tarifsuisse** 685.–/Tag
- Aufpreis Einzelzimmer «Komfort» 50.–/Tag
- Aufpreis Halbprivat 270.–/Tag
- Aufpreis Privat 390.–/Tag

*HSK: Helsana, Sanitas, KPT

**Tarifsuisse: alle anderen Krankenkassen

Die Aufpreise gehen zu Lasten des Patienten, sofern sie nicht durch die Versicherung übernommen werden.

Die Verrechnung der Leistungen basiert auf der vom Bundesrat erlassenen Tarpsy-Tarifstruktur in Form von Tagespauschalen. Diese Baserates werden mit den Versicherungen individuell verhandelt und vom Kanton Zürich genehmigt.

Nebenkosten

Nachfolgende persönliche Nebenkosten werden den Patienten direkt in Rechnung gestellt und können den Krankenkassen in der Regel nicht weiterverrechnet werden.

- Konsumationen nach Aufwand
- Materialkosten Gestaltungstherapie nach Aufwand
- Instandstellung von allfälligen Beschädigungen nach Aufwand
- Zimmerwechsel auf Wunsch des Patienten 100.–
- Ausserordentlich hohe Kosten für private Telefongespräche nach Aufwand
- Reservationsgebühr 500.–/Tag

Patiententransporte (z. B. Taxi) gehen zu Lasten Patient und sind direkt zu begleichen.

Rechnungsstellung

Die Abrechnung Ihres Klinikaufenthalts erfolgt nach dem Austritt direkt mit Ihrer Krankenversicherung oder mit Ihnen. Bei Abrechnung über die Krankenversicherung, erhalten Sie eine Kopie der Rechnung zur Information.

Abrechnung Vorgespräche

Die Rechnungsstellung erfolgt gemäss den gültigen ambulanten Tarifen. Im Rechnungsbetrag sind nebst der Gesprächszeit je nach Tarif Vor- und Nachbereitung sowie die Erstellung eines Berichts eingeschlossen.

Bank- und Postverbindungen

Bank: Zürcher Kantonalbank, 8001 Zürich
Kto. 1100-0905.676
IBAN: CH67 0070 0110 0009 0567 6
BIC: ZKB KCHZZ80A
Post: PC 85-475774-8

Alle Preise in CHF.

In diesem Text wird der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist selbstverständlich immer mit eingeschlossen.

Gültig ab Januar 2024 / Vers. 1.0